

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich zweimal: am Sonnabend und am Montag Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettwigerstrasse No. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. — Inscrier nehmen an: in Berlin: A. Dietemeyer, Rud. Kosse; in Leipzig: Eugen Fort, H. Engler; in Hamburg: Haeselstein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: Jäger'sche Buchhandl.; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandl.

Danziger



Zeitung.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angelommen 1½ Uhr Nachm.

Paris, 4. Febr. Die Haltung der Börse war auf die Nachricht von dem Wechsel des griechischen Cabinets (vergl. Tel. Nachr.) fest: Rente 71,07.

Posen, 4. Febr. Die Verhandlung über die wieder aufgenommene Hochverratshausklage gegen den Grafen Joachim Dzialynski findet am 2. Febr. er. statt.

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Athen, 2. Febr. Das Ministerium Delamis-Bulgaris hat heute um seine Entlassung gebeten, da es sich nicht zur Unterzeichnung des Conferenzprotokolls verstehen wollte. (N. T.)

London, 3. Febr. Ein offizielles Telegramm aus Athen meldet, daß der König, indem er es auf eine Cabinettkrisis ankommen läßt, entschlossen sei, das Conferenzprotokoll anzunehmen. (N. T.)

Karlsruhe, 3. Febr. Durch landesherrliche Verordnung wird die w. st. Feier der Sonn- und Feststage neu geregelt. Für eine gewisse Anzahl von Feiertagen wird dieselbe mehr oder weniger eingeschränkt. (W. T.)

Wien, 3. Febr. Im Abgeordnetenhaus wurde heute das Gesetz betreffend die Organisation des Reichgerichtes und des Verfahrens vor demselben angenommen. (N. T.)

Cuxhaven, 3. Febr. Der Aviso-Dampfer „Preußischer Adler“ ist heute nach London in See gegangen. (N. T.)

Zum Gesangbuchsstreit in Schlesien.

Die schlesische Deputation, die in dem Gesangbuchsstreit die bekannte ablehnende Verfügung des Oberkirchenrats erhalten hat, hat sich bei derselben nicht beruhigt. Sie hat vielmehr an den Oberkirchenrat eine ausführlich motivirte Verwahrung gerichtet. Am Schlusse derselben protestirt sie feierlich gegen jeden Gesangbuchwechsel, „welcher ohne Vorwissen und gegen den Willen der Gemeinde versucht wird“. Sie bezeichnet einen solchen von der kirchlichen Behörde ausgehenden Versuch als einen „Gewissenszwang“. Sie beruft sich dabei insbesondere auf 1. Petri 5, 2, 3, wo die Kirchenbehörden, nämlich die „Alttesten“ ermahnt werden, daß sie die Heerde Christi führen sollen, nicht als solche, die über das Volk herrschen, sondern die ihm als Vorbilder dienen, die also nicht Zwang zu üben, sondern durch Überzeugung auf den Willen zu wirken berufen sind. Sie berufen sich ferner auf den 28. Artikel des Augsburgischen Bekenntnisses, wo ebenfalls von den Kirchenbehörden, nämlich den „Bischöfen“, begeht wird, daß sie „die Gewissen nicht zu Sünden zwingen“ wollen, indem sie nach ihrem eigenen menschlichen Ermessens Sitzungen ausschließen und die Nichtbeachtung derselben, obgleich sie keine Sünde wäre, gleichwohl als Sünde verdamnen. Sie sollen bedenken, heißt es weiter in dem Artikel, „daß sie mit solcher ihrer Härtigkeit Ursache geben zu Spaltung und Schisma“, wie ein solches Schisma durch Austritt aus der Landeskirche und Bildung freier Gemeinden um des von den Kirchenbehörden heraufbeschworenen Gesangbuchsstreits in Schlesien, nach neueren Berichten, wirklich in Aussicht steht. — So also berufen die Männer, welche (um

auch hier einen Ausdruck jenes Artikels 28 zu gebrauchen) gegen die „menschlichen Sitzungen“ des Oberkirchenrats protestiren, sich einzig und allein auf ihr „Gewissen“, auf das „Wort Gottes“ und auf die „Augsburgische Confession“.

Und von diesen Berufungen (man traut seinen Augen nicht) sagt die „Kreuzztg.“: „Das sind die bekannten liberalen Redensarten.“ Aber freilich sie kann gegen die Berechtigung solcher Berufungen gerade in diesem, ihr sehr unangenehmen Falle auch nicht den Schatten eines Grundes anführen. Indes sie weiß, für wen sie schreibt; sie weiß, daß sie irgend einem Beweisgrunde, wie trifftig er auch sei, nur die Eitelte „liberale Redensart“ anheften darf, um sicher zu sein, daß ihre „gläubigen“ Leser sofort, wie vor einer Verlockung des Teufels, ihr Kreuz vor ihm schlagen werden. Gleichwohl hält sie, für die vielleicht doch nicht ganz starkgläubigen, noch den Bußfahrt für nötig: „Das Gewissen hat nur dann berechtigten Anspruch auf Respectierung, wenn es in Gott und seinem Wort gebunden ist.“ Ob es aber in diesem oder jenem bestimmten Falle daran gebunden ist, darüber haben natürlich die berufenen „Herzenskundigen“ allein, d. h. die Redaction der Kreuzztg. oder irgend ein anderes Rehbergericht, zu entscheiden.

Landtags-Verhandlungen.

11. Sitzung des Herrenhauses am 3. Februar.

Die Specialdebatte über den Entwurf des allgemeinen Jagdpolizeigesetzes wurde beendet und mit unwesentlichen Amendements von einer geringen Majorität angenommen. Wesentlich ist allein das Amendement des Grafen Münster. Die Ausübung der Jagd wird an Sonn- und Festtagen bei Strafe von 5—20 R. untersagt, welches vom Minister genehmigt und vom Hause angenommen wird. Der Antrag, daß das Gesetz auf Hannover keine Anwendung finden soll, wird abgelehnt. Da das Gesetz nur ans Abgeordnetenhaus geht, werden wir Gelegenheit haben, bei der vorigen Verhandlung derselben auf seine spezielleren Bestimmungen zurückzukommen.

* Berlin, 3. Febr. [Vorlagen für den Landtag und den Reichstag.] Unter den Vorlagen, welche für die nächste Zeit im Landtage noch in Aussicht stehen, wird sich auch die auf das Versicherungswesen bezügliche befinden, welcher bereits die Ermächtigung des Königs ertheilt ist. — Die Berathungen des Staatenministeriums über den Entwurf einer neuen Preisordnung sind zum Abschluß gekommen; sämtliche Grundlagen, auf welche sich die Berathungen bezo gen, sind festgestellt. Es handelt sich nur noch darum, den Beschlüssen die endgültige Fassung zu geben. — Die Gewerbeordnung wird eine der ersten Vorlagen in der bevorstehenden Reichstagsession bilden; es wird in derselben auch das Preissgewerbe als Bundes-Angelegenheit geregelt werden.

* [Dem Dr. Preuß], den die „Kreuzztg.“ in summum Schmerz ganz aufgegeben zu haben scheint, kommt sie endlich heute zu Hilfe. Aber wie! Vermuthlich würde es dem Schützling lieber gewesen sein, von der Freundin gar keinen Nachruf zu erhalten, als diesen, der unter der verschämten Verschleierung

Rogen des Kabeljans, welcher in Fässern von je 250 bis 260 Pfund den weiten Weg von den norwegischen Küsten bis an die Loire machen müssen. Den Preis des Fasses kann man im Durchschnitt auf mindestens 50 Franken veranschlagen. Weiß man nun, daß jedes einzelne Boot jährlich 17 Fässer bedarf, also achtundvierzig Franken dafür aufzuwenden muß, so kann man ausrechnen, welche große Summen die Stockfischerei in der Sardinifischerei verschlingen. Um diese großen Kosten in etwas zu verringern, pflegt man den Kabeljaurogen mit kleinen Seekrabben, den sogenannten Garneelen, zu mengen. Wie man behauptet, frisbt die Sardine zwar die Guelvre nicht, wohl aber dient die letztere dazu, das Wasser zu leichterem Spiel für die Fischer rundum zu trüben.

Mit jedem Frühjahr stellt sich der leckere kleine Fisch an den Südküsten der armorikanischen Halbinsel ein; er kommt aus den Regionen des Mittags, kein Mensch aber hat bis jetzt ergründen können, von wo aus der Zug seine Wanderung antritt. Im Sommer folgt sich unablässig Zug auf Zug, und im August erreicht der Aufgang sehr kleine Fisch seine normale Entwicklung.

Oftmals sind die Sardinienbänke so compact, daß sie nur einen einzigen Körper zu bilden scheinen, etwa 50 bis 60 Fuß breit, während seine Länge sehr variiert und mit dem Augenmaße schwer taxirt werden kann. Das Wasser verschwindet beinahe unter den silberglänzenden Schuppen dieser Wanderer. Dann und wann lösen sich aber, in Folge von atmosphärischen Einfüssen, die festen Massen und die zerstreuten Fischchen schwärmen nun auf eigene Hand im Meere umher. In der Regel hält sich die Sardine etwa eine Stunde von der Küste fern; gegen Ende der Saison dagegen muß man sie bis auf acht und mehr Stunden draußen im offenen Meere auffischen.

Die Gefahren, denen die unerschrockenen Fischer trotzen, wenn sie auf ihren gebrechlichen Barken längs der klippenreichen Küsten hinsegeln, plötzlich furchtbaren Windböen ausgesetzt, sind außerordentlich, vielleicht größer als die, welche der Walfischfänger auf seiner weiten Fahrt durch die Südsee zu bestehen hat. Dennoch ist der Gewinn der Sardinienfischer ein gar ärmlicher, für etwa sieben Monate schwerer Arbeit und harten Lebens höchstens 300 Franken pro Mann. Nimmt man dazu noch etwa 80 Franken, welche die Winterfischerei abwirft, so hat man den ganzen Verdienst einer bretonischen Fischerfamilie zusammen. Ab und zu wird das Los der armen Leute dadurch etwas exträglicher, daß die Frauen bei dem Einlegen und Zubereiten der Sardinen Beschäftigung finden; so namentlich in Turballe, wo die größten und zahlreichsten dieser Anstalten oder Confiserien existieren.

Der hohe Preis des Körpers absorbiert mehr als ein Drittel des Bruttoertrages. Meist besteht dieser aus dem

nur allzuviel zugiebt. Der Grund der unüblichen Entfernung des Hrn. Preuß aus Amt und Land ist, wie die „Kreuzztg.“ festgestellt haben will, lediglich seinem übergroßen Bartgeschlehl zuzuschreiben (einer Eigenschaft, die man bei der gewöhnlichen Dickhäutigkeit seiner Parteigenossen, ohne diese Aufklärung der „Kreuzztg.“ schwerlich bei ihm vorangesehen haben würde). Er legte seine Aemter nieder, sagt die „Kreuzztg.“, „in Folge von Conflicten, in welche er gerathen war durch allerlei dunkle Gerüchte, die über ihn verbreitet worden waren. Er ist dann nach Amerika gegangen, weil — wie man uns von unterrichteter Seite mittheilt — er überzeugt worden war, daß er so vielen Widersachern gegenüber sich in der Heimat nicht mehr halten könne.“ Alles was man diesem Märtyrer dunklen Gerüchten sonst nachgesagt, ist Erfindung seiner Feinde, namentlich der „Protest. Kirchenzeitung“, „des Organs des Protestant-Vereins.“ „Allerdings“ — muß die „Krztg.“ hinzufügen — „hat Dr. Preuß, der übrigens ein sehr begabter Lehrer war, sich — wie wir erst bei diesem Anlaß erfahren — im Verkehr mit Schülern früher einige Male auf tadelnswerte und durchaus unschuldliche Weise benommen; aber von irgend einer Handlung die strafrechtlich zu verfolgen wäre, ist der Behörde trotz angestellter Nachforschungen nichts bekannt geworden.“ Hier wird nun noch folgendes Zeugniß hinzugefügt, das Prof. Hengsberg in der Theologischen Facultät abgegeben hat. „Prof. H. hat erklärt, zweierlei siehe fest, zuerst, daß von groben, schmutzigen Dingen nicht die Rede sein könne, daß nichts vorliege, was unter den Paragraphen des Strafgesetzbuchs falle. Dann, daß seit 2½ Jahren, wo Dr. Preuß durch den Herrn Director Rank auf bösle Gerüchte aufmerksam gemacht und zur Vorsicht gemahnt wurde, derselbe sich im Verkehr mit der Jugend stets auf das Burzlichaltendste benommen habe. Vor dem Richtersthule des sehr zarten christlichen Gewissens, welches über die Verborgenheiten des Herzens urtheilt, habe Dr. Preuß sich mit großer Bestimmtheit für schuldig erklärt.“ „Der Gedanke nach Amerika zu gehen“ — schließt die „Kreuzztg.“ ihren moralischen Prolog — „ist nicht bei Dr. Pr. zuerst entstanden, sondern von außen an ihn gekommen, und nur widerstrebd hat er sich gefügt. Er (— nämlich der Gedanke —) ist ausgegangen von wohlwollenden Männern, welche von der Ansicht geleitet wurden, daß er hier keine Zukunft habe, eine solche sich aber bei seinen trefflichen Gaben und Kenntnissen in Amerika leicht bereiten würde.“ (Es ist jedoch wohl Herrn Preuß jenseits des Meeres ein vorsichtigerer Gebrauch „seiner Gaben“ als in Berlin anzusehnen, da er sonst dort, wo kein Schutz „wohlwollender Männer“ über ihn wacht, leicht der Landesschritte des Theerens und Federns anheimfallen könnte.)

[Die Erklärung der Pariser Konferenz] wird der „Independ. belge“ in ihrem Wortlauten mitgetheilt. Der wesentlichste Theil derselben lautet, wie folgt: „Griechenland wird sich fortan enthalten müssen zu begünstigen oder zu dulden: 1) daß sich auf seinem Gebiet irgend eine Bande mit feindlichen Absichten gegen die Türkei bilde; 2) daß in seinen Häfen bewaffnete Fahrzeuge ausgerüstet werden, bestimmt, irgend einen Infirrationsversuch in den Besitzungen

Auch das System, welches man bei dem Sardinienhandel verfolgt, läßt sehr viel zu wünschen übrig. Da man genügt ist, immer die Fische loszuschlagen, sowie das Boot in den Hafen einläuft, so ändert sich ihr Preis mit jedem Tage. Heute kostet das Tausend vielleicht nur zwei und einen halben Franken, und morgen schon wird es mit fünfundzwanzig bis dreißig und mehr bezahlt. Das Tausend Sardinen besteht nach uraltem Brauche übrigens aus zwölbfundsechzig Stück, die man stets von sechs zu sechs mit unglaublicher Geschwindigkeit zusammenzählt. Die Sardine erhält sich allerhöchstens 10 bis 12 Stunden frisch; innerhalb dieser Zeit muß also jedesmal der ganze Extrat eines Fischzuges an den Mann gebracht sein, so daß folglich der Abfahrt nur in einem gewissen beschrankten Kreise gesucht werden kann. Alles muß herbei, die Fische in der angegebenen Zeit an Ort und Stelle der Zubereitungssäulen, jener Confiserien, zu schaffen. Der kleine Händler, mit der schweren Fischtonne auf dem Kopf, gönnt sich kaum einen Augenblick zum Verschnaufen, um die Waare in unverdorbenem Zustande seinen Kunden zuzuführen.

Die Zubereitung der Sardine muß stets unverzüglich geschehen; man verliert daher keine Minute Zeit, die erforderlichen Operationen vorzunehmen. Bählen, Waschen, Einsalzen und Eintauchen der Fische in siebendes Öl, das Trocken derselben auf eisernen Hürden und endlich das Verpacken in Blechbüchsen, die schließlich mehrere Stunden lang in heißes Wasser gestellt werden, folgen sich rasch aufeinander. Das Gelingen der Operation hängt zumeist von der Geschicklichkeit des angewandten Oels ab. Ist dies schlecht, so fällt das Fabrikat mittelmäßig aus. Die ersten Sardinienconfiserien sind nicht älter als etwa 20 Jahre; damals zog das neuendete Gold in Californien Tausende von Einwanderern davon, die einen leicht transportablen Mundvorrrath bedurften. Dies verhalf der neuen Industrie zu einem mächtigen Aufschwung, dergestalt, daß eine Fabrik, welche 1851 nur fünf Millionen Sardinen in Blechbüchsen versandte, 1866 nahe an vierzig Millionen in dieser Verpackung auf den Markt brachte. Seitdem hat jedoch das Sardinengeschäft wieder abgenommen, weil die meisten Blechbüchsen außerst nachlässig fabriziert zu werden pflegen und so die Waare vor dem Verderben nicht hinreichend schützen können. Dazu kommt noch, daß alle die kleinen Häfen, von denen die Sardinienfischer ihre Ausgang nimmt, sich in einem arg verwahrlosten Zustande befinden, aller der Bauten, Vorlehrungen und Einrichtungen entbehrend, wie sie Schiffahrt und Handel hinzutage erheischen. Und doch hängt ja das Gedeihen des ganzen Distrikts so wesentlich von diesen Häfen und ihrem Verkehr ab!

(Std. B.)

Sr. Maj. des Sultans, unter welcher Form es auch sei, zu unterstützen. — Was die Forderung der Pforte in Betreff der Rückkehr der auf griechisches Gebiet ausgewanderten Griechen betrifft, so nimmt die Conferenz Act von den Erklärungen des Cabinets von Athen, und hält sich überzeugt, daß dasselbe, so viel an ihm liegt, bereitwillig die Abreise der eindringlichen Familien, welche in ihr Vaterland zurückzukehren wünschen, erleichtern wird. — Was die von ottomanischen Unterthanen erlittenen Privatverluste anlangt, so bestreitet die griechische Regierung der Türkei auf keine Weise das Recht, die etwaigen Ansprüche auf gerichtlichem Wege zu verfolgen, und die Türkei ist ihrerseits mit der Rechtsprechung der griechischen Gerichtshöfe einverstanden: die Bevollmächtigten glauben daher nicht, auf die Untersuchung der Thaten eingehen zu sollen und sie halten sich überzeugt, daß das Cabinet von Athen kein gesetzliches Mittel verabsäumen wird, damit die Justiz ihrer Aufgabe im regelmäßigen Wege nachkommen könne."

— [Unterrichtsgesetz.] Zwischen den Mitgliedern der liberalen Fraktionen sind jetzt vertrauliche Besprechungen über die Haltung der liberalen Partei, den Unterrichtsgesetzen gegenüber angeregt worden, welche bereits begonnen haben. So lange die Reformen der Gemeinde- und Kreisordnung nicht zu Stande gebracht sind, ist es nicht möglich, für die größere Beteiligung der Gemeinden bei der Schulpflege allgemeine Bestimmungen aufzufinden.

— [Nichtbestätigung.] Aus Goslar wird uns geschrieben: Der im October v. J. erfolgten Wahl des Reg.-Assessors Keil in Oppeln (früher Bürgermeister in Burgdorf) zum Bürgermeister dieser Stadt ist von der k. Regierung die Bestätigung versagt worden. Es wird demnach eine nochmalige Wahl stattfinden müssen. Bekanntlich wurde Keil als Bürgermeister von Burgdorf s. Z. suspendirt. (B. f. N.)

Cassel, 1. Febr. [Protest.] Gegenüber der Bevölkerung des Ministerpräsidienten im Abgeordnetenhaus, daß ihm der ehemalige Adjutant des Kurfürsten, Herr v. Eichwege, „ganz bestimmt“ als Mitglied des Hieger Comites bezeichnet worden sei, erklären die Herrn H. v. Eichwege, Oberstallmeister und Flügeladjutant a. D., und Louis Frhr. von Eichwege, Major und Flügel-Adjutant a. D. als die einzigen Mitglieder der Eichwege'schen Familie, welche Adjutanten des Kurfürsten gewesen sind, in einem offenen Schreiben an die Präsidenten des Herren- und des Abgeordnetenhauses: „1) Keiner von uns ist seit dem 3. 1866 weder in Wien noch in Hieping anwesend gewesen; 2) von dem behaupteten Bestehen eines Hieger Comites haben wir nur aus den Zeitungen Kenntnis enthalten; und 3) weder der Eine noch der Andere von uns hat zu irgend einer Zeit mit einem solchen Comite in Verbindung gestanden.“

Liegnitz. [Zur Reichstagsswahl] am 15. d. Mis. hat Professor Dr. Koepell bereits erklärt, daß es ihm nicht möglich sei, sowohl dem Abgeordnetenhaus, als dem Reichstage anzugehören, auch Geh. Rath Jacobi hat unter den obwaltdenden Umständen auf die Candidatur verzichtet. Dagegen wird Minister a. D. v. Elsner auf Adelsdorf als Kandidat auftreten.

Oesterreich. Wien. [Ein gutes Beispiel.] Der Gesetzentwurf betreffend die Einführung der Schwurgerichte für Preßdelikte hat die Berathung im Herrenhause passirt, und dies in glänzender Weise. Nicht nur, daß kein Mitglied des Hauses gegen den Entwurf etwas einzuwenden hatte, fanden sich vielmehr im Herrenhause sehr bereite und geistvolle Anwälte für denselben. Professor Unger erklärte, bei Seite werfend, daß er aus vollem Herzen für den Regierungsentwurf stünde.

Innsbruck. [Vom Theater.] Das hiesige Theater hat „Die Mönche“ gegeben und damit einen Theil der katholischen Bevölkerung Aufstoß gegeben. Ein Damen-Comite überreichte dem Statthalter eine Petition mit der Bitte, das Stück zu verbieten. Hr. v. Lasser bemerkte, es wäre ein Verbot nach dem Gesetze nicht gerechtfertigt. „Ja (meinte eine der Damen), wir haben jetzt leider Gottes solche Gesetze.“ An der Eingangstür zur Servitenkirche war ein Bettel folgenden Inhalts angeheftet: „Zur allgemeinen Beachtung!! Heute wird im hiesigen Schandtheater die katholische Religion neuordnungs auf eine makellose Weise verböhnt und verspottet werden. Es ist nun an jedem Katholiken, endlich einmal diese Schmach zu rächen und dem entsetzlichen Gräuel ein Ende zu machen. Treibe einmal diese Schandbuben und gemeinen liederlichen Dirnen hinaus, die es nur einfach auf eine allgemeine Verführung und auf Euren Geldbeutel abgesehen haben. Wir wollen endlich zeigen, daß es noch Mittel giebt, diese Pest einmal los zu werden. Einer für Vieles.“

England. London, 2. Februar. Die große Jury hat die Anklage gegen die Directoren der Companie Overend, Gurney & Comp. gebilligt. (N. T.)

Frankreich. Paris, 2. Febr. Die Antwort Griechenlands ist noch nicht eingetroffen. Daß dieselbe zustimmen möglichen werde, gilt trotzdem noch immer als wahrscheinlich. (Bergl. Tle. N.) — „Journal de Paris“ und „Public“ veröffentlichten eine Depesche aus Algier vom heutigen Tage, wonach zahlreiche noch nicht unterworfenen Stämme gegen das Tell vorrückten. Tagguen ist von ihnen besetzt. Die Verbindungen mit Gervilly und Laghuat sind abgeschnitten. Es werden Kolonnen gebildet, um gegen die Rebellen zu marschiren. General Deligny hat den Maréchal Mac Mahon um schlägige Rücksicht ersucht; letzterer wird mit Ungeduld erwartet. „France“ meldet ähnliche Details und fügt hinzu, daß man Dank den ergriffenen Maßregeln rasche Unterdrückung der Bewegung hoffe, die noch weit von den kolonialen Gebieten entfernt sei. (W. T.)

— [Dem Gaulois] ist jetzt der Verlauf auf der Straße unterfragt worden. Anlaß dazu war ein Artikel von C. About über „Le Saint Charlemagne.“

Spanien. Madrid. Am Sonntage ist wieder von spanischen Protestanten ein Gottesdienst abgehalten worden. Der Andrang war so stark, daß Hunderte von Leuten wegen Mangels an Raum keinen Zutritt mehr fanden. Es erinnert an die Begehnheit von Burgos, daß der Eigentümer des Hauses, in welchem der protestantische Tempel eingerichtet ist, in anonymen Briefen mit dem Tode bedroht wird, falls er der Ketzerei nicht schleunigst ein Ende mache.

Serbien. Belgrad, 1. Febr. Der „Svetovid“ meldet von einem Gefechte, welches bei Niškiza zwischen Montenegrinern und Türken stattgefunden haben soll, und in welchem angeblich sechzig Männer getötet und hundertsechzig verwundet worden sein sollen.

Rumänien. Bukarest, 2. Februar. [In der Deputiertenkammer] meldete Georg Bratișoianu (Neffe des Präsidenten der Kammer) eine Interpellation über die Abberufung der franz. militärischen Mission von Bukarest, bezüglich deren Erfas durch preuß. Offiziere an. (W. T.)

Danzig, den 4. Februar.

* Das in der Versammlung vom 7. Januar erwählte Comite, welches die Frage wegen Einrichtung von Arbeiterwohnungen berathen sollte, hat gestern unter Vorsitz des Hrn. John Gibbons eine Sitzung abgehalten. Die Diskussion wurde mit der sehr erfreulichen Mitteilung des Hrn. Sanitätsrats Dr. Abegg eröffnet, daß die Familie des verstorbenen Commerzienrates H. B. Abegg, welcher von 1816 bis 1853 in Danzig gelebt hat, im Sinne des Verstorbenen, welcher den Plan hier gute Arbeiterwohnungen zu bauen seit lange hegte, ein Kapital von zwanzigtausend Thalern für diesen Zweck bestimmt hat. Die Wohnungen (nicht Kasernenmäßige in großen Gebäuden, sondern möglichst nur 2 bis 4 und möglichst jede mit einem kleinen Garten) sollen nach den Bestimmungen der Geschenkgeber in der Regel zu den gewöhnlichen Miethspreisen an ordentliche Arbeiter- (auch kleine Handwerker-) Familien vermietet werden, der Miethspreis aber zur Instandhaltung der Wohnungen und zur Vermehrung der Wohnungen und Plätze verausgabt werden. Der Verwaltungsrath soll aus mindestens 5 bis 6 zuverlässigen Bürgern Danzigs bestehen und soll sich unter denselben wenigstens ein Mitglied des Magistrats befinden. Sollte später keine Vermehrung guter Arbeiterwohnungen mehr nötig sein, so steht es in dem Ermessen des Verwaltungsrathes, auch für andere Zwecke, welche den Arbeitern und den Handwerkern zu Gute kommen, die disponiblen Revenuen zu verwenden; ferner steht es dem Verwaltungsrath zu, einzelne kleine Wohnhäuser an deren bisherige ordentliche Miether, mittelst allmäßiger Abzahlung zu verkaufen. Herr Sanitätsrat Dr. Abegg fügte, nachdem er die im Wesentlichen hier mitgeteilten Bestimmungen der Familie verlesen, noch hinzu, daß es der Familie sehr erwünscht sein würde, wenn das Comite oder ein Ausschuss desselben die Verwaltung der Abegg-Stiftung übernehmen würde. Hr. Gibbons sprach im Namen des Comites den wärnsten Dank für das hochherzige Geschenk aus. Das Comite trat alsdann in eine Diskussion über die Gründung einer gemeinnützigen Baugesellschaft auf Aktionen. Es wurde allgemein anerkannt, daß eine Verbesserung einer großen Anzahl von hiesigen Arbeiterwohnungen ein dringendes Bedürfnis sei. Viele derselben seien schon seit längerer Zeit von der Sanitätspolizei zum Abruch bestimmt. Interessant waren die statistischen Mittheilungen, welche Herr Regierungsrath Delrichs über die Wohnungsverhältnisse Danzigs machte. Kellerwohnungen, welche hier bekanntlich die schlechtesten sind und fast durchgehends aus 1 Zimmer bestehen, existieren 246 und es wohnen darin 1200 Personen und zwar wohnen in 51 derselben 7 und mehr Personen, in 66 5 bis 6 Personen, in 61 4 Personen, in 68 weniger als 4 Personen. Im Ganzen existieren in Danzig nach den neuesten Aufnahmen 14,228 Wohnungen; davon haben 6537 einen jährlichen Miethspreis von mehr als 40 Thlr. und 7691 Wohnungen einen jährlichen Miethspreis von weniger als 40 Thlr. Nach einer längeren Befprechung über die Grundzüge der Wirklichkeit der zu gründenden Gesellschaft wurden 2 Commissionen gewählt: 1) aus den Herren Gibbons, Grieben und Dr. Semon für die Feststellung eines Statutentwurfs für die gemeinnützige Baugesellschaft; 2) aus den Herren Felix Behrend, Koch, Licht, Petzschow, Piwko, Rickert, Weinberg, Behrens Ermittlung von Plätzen resp. billigen alten abzubrechen den Häusern. Ferner sollte die Hrn. Brückman, J. C. Krüger, Aug. Momber und Petzschow ersucht werden, in das Comite einzutreten, so daß dasselbe außer diesen Herren bestehen wird aus den Herren Abegg, Felz Behrend, Grieben, Koch, Licht, Delrichs, Ollendorf, Piwko, Petzschow, Rickert, Scheckler, Semon und Weinberg.

* [Hildebrandts berühmtes Gemälde „Unter dem Äquator“], crossing the line, ist jetzt hier angekommen und wird dieses „blaue Wunder“ von Sonntag ab öffentlich ausgestellt werden.

* [Beschwerde.] Bekanntlich besteht zwischen den Militärbehörden und dem Magistrat ein Abkommen, wonach die Truppen nur auf der rechten Seite der Allee, vom Olivaer Thor gerechnet, marschieren dürfen. In letzter Zeit wird diesem Abkommen Seitens des Militärs häufig nicht entsprochen, indem die einzelnen Detachements die linke Seite der Allee benutzen, um zu den Scheitständen zu gelangen. Baldige Abhilfe wäre im Interesse des Publikums wünschenswert.

* [Ein Freundschaftsstück.] Gestern hat ein hiesiger Krämer einem auswärtigen Freunde, den er hier zufällig traf und mit welchem er eine Spazierfahrt nach Oliva machte, 334 R. in 13 Stunden 25 R.-Scheinen und 9 R. Courau während der Fahrt entwendet. Der Bestohlene wandte sich an die hiesige Criminal-Polizei, welche bei einer sofort angestellten Haussuchung das Geld hinter einer Heringstonne versteckt vorfand.

* [Pfarrerswahl.] Zu der durch den Tod des Pfarrers Sievert erledigten Pfarrstelle zu Truttenau und Herzberg, deren Besetzung dem hiesigen Magistrat als Patron obliegt, eine der günstigst dotirten Stellen im Danziger Territorium, haben sich 10 Bewerber gemeldet.

* [Traject über die Weichsel.] Terespol-Gulm zu Fuß über die Eisdecke nur bei Tage, Warlubien-Graudenz zu Fuß über die Eisdecke nur bei Tage, Czerwinst-Marienwerder per Kahn bei Tag und Nacht.

○ Marienwerder, 3. Febr. [Der neue Oberpräsident Nordlicht.] Regierungspräsident v. Nordlicht flüchtet aus Frankfurt a. d. O., dessen Ernennung zum Oberpräsidenten der Provinz Preußen in nächster Zeit ihre offizielle Bestätigung finden wird, ist ein Sohn des früheren hiesigen Regierungspräsidenten und ein Studiengenoss des Grafen Bismarck. — Heute um die siebente Abendstunde wurde ein Nordlicht sichtbar. Der sonst hervortretende dunkle Kreisabschnitt und der sich um diesen ziehende feurige Bogen wurde leider durch eine sich am Horizont lagernde dicke Wolkenhaut verdeckt. Die aus demselben steigenden Lichtstrahlen dagegen fliegen hell leuchtend wie ganze Feuergarben nach allen Richtungen empor. Gegenwärtig, um 10 Uhr, hat sich das Licht gegen den nördlichen Horizont zusammen gezogen, und ist nur eine allgemeine starke Helligkeit am Nordhimmel zurückgeblieben, die den Eindruck eines sehr fernern Feuers macht. (Das Nordlicht wurde um dieselbe Zeit auch hier in Danzig beobachtet.)

○ Marienwerder, 2. Febr. [Rathausbau.] Weibliche Hunde nicht mehr steuerfrei. Kullack. Das hiesige mitten auf dem ohnehin engen Markt gelegene Rathaus befindet sich in einem so baufälligen, einer Regierungs-Hauptstadt unwürdigen Zustande, daß seit mehreren Jahren privatim wie in der Lokalpresse die Frage lebhaft discutirt worden ist, ob dasselbe restaurirt, oder an derselben oder einer anderen Stelle der Stadt neu aufgebaut werden solle. Die meisten Stimmen schenken einem Neubau zuzuneigen und zwar in einem andern Stadtteil, um den Markt frei zu legen und unbeschränkt dem Verkehr zu übergeben. Nur der mit dem Gebäude zusammenhängende alte Thurm sei, so wurde vorgeschlagen, als ein historisches Wahrzeichen zu erhalten und mit Verkaufshallen zu umgeben. Die Ausführung dieser Projekte findet leider großen Widerstand am Kostenpunkt, der den Vätern der Stadt um so bedenklicher erscheint, als die im Prinzip auch hier fast allgemein gebilligte Ab-

schaffung der Mahl- und Schlachtsteuer eine wenigstens für's Erste bedeutende Höherspannung der Steuerkräfte herbeiführen droht. Daher wurde in der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten der Vorschlag des Magistrats angenommen, die Rathausbau-Angelegenheit auf ein Jahr zu vertagen und an dem alten Gebäude unterdessen die nothwendigsten Reparaturen ausführen zu lassen, wobei vornehmlich auch die Aussicht mitwirkt, daß in dieser Zeit die Streitfrage über die Heranziehung einiger Vorstädte in den Communalverband entschieden werden dürfte. Dagegen wurde von den rings um das Rathaus angebauten Häusern wiederum eins für Rechnung der Stadt um 3000 R. erworben, so daß nur noch das leicht übrig bleibt, nach dessen durch die hohe Preisforderung des Eigentümers freilich sehr erschwertem Anlauf sich die Stadt in dem Besitz des ganzen Platzes setzen würde. In Folge der aus sanitäts-polizeilichen Gründen den weiblichen Hunden bisher gewährten Steuerfreiheit haben sich dieselben so sehr vermehrt, daß kommen jetzt auf nahe 2 Hundinnen je ein Hund, daß die städtischen Behörden beschlossen haben, sie gleich den männlichen Hunden mit 2 R. jährlich zu besteuern. — Hr. Theater-Director Kullack zeigte vorige Woche dem hiesigen Publicum an, daß die große Kälte ihn abhalte, mit den versprochenen Vorstellungen zu beginnen. Ungeachtet die Witterung seitdem einen ganz milden Character angenommen hat, ist er noch nicht gekommen und hat auf deßhalb an ihn ergangene Briefe noch nicht geantwortet.

* [Verteidigung.] Der Rechtsanwalt und Notar Lewald in Marienwerder ist an das Stadtgericht in Breslau verlegt worden.

○ Mewe, 4. Februar. [Diebstähle.] Das neben dem Schützenhause, unweit der Stadt und längs der Chaussee belegene Wäldchen sieht leider seiner Ausrottung durch Holzdiebe unvermeidlich entgegen; da dieses Gehölz das einzige in der Nähe der Stadt ist, so ist es um so bedauerlicher, daß nicht ein wissamer Schutz vorhanden. Vor wenigen Tagen ist dem in der Nähe wohnenden Förster von einem Holzdiebe die Doppelflinte während des Ningens in den Händen abgeschossen und demnächst entflohen worden. Der That verdächtige Personen aus Peßken sind gefänglich eingezogen, die Flinte ist aber noch nicht zum Vorschein gekommen. — Der Nachsamkeit der Nachtwächter ist es gelungen, heute Nachts zwei Personen mit gestohlenen Erbsen anzuhalten. Letztere sind geständig, die selben vermittelst Einbruchs aus einer Scheune in Gogolovo entwendet zu haben.

○ Thorn, 3. Febr. [Gymnasium.] Das hiesige Gymnasium führt, z. B. auf den Programmen, die Bezeichnung: „Königl. Evangelisches Gymnasium“ und wurde daher angenommen, daß die Lehrer an demselben die Rechte Königl. Beamten hätten. Es ist diese Annahme aber eine irrite, wie sich herausgestellt hat. Der Pfarrer der hiesigen neustädtischen evangel. Kirche fragte beim K. Consistorium der Provinz an, ob die Lehrer der Anstalt zu der Parochialpflichtigkeit in demselben Verhältniß ständen wie die übrigen K. Beamten, welche bekanntlich derselben nicht unterworfen sind. Der erbetene Bescheid lautete, daß das Gymnasium kein Königliches sei und mithin auch das Verhältniß der Lehrer zu befagter Pflichtigkeit nicht das der Kgl. Beamten sei. Auch das Provinzial-Schulcollegium hat eine Anfrage des Directors in demselben Sinne beantwortet.

Königsberg, 4. Febr. [Verurtheilung wegen Verkaufs trichösen Fleisches.] Dienstag standen Fleischermeister Clemens und Meyer vor dem Polizeirichter, ersterer hatte an M. ein von ihm geschlachtetes Schwein verkauft, von dem dieser einen Braten an die Kaufmannsfrau Siebert verkaufte, mit der Versicherung, daß derselbe auf Trichinen untersucht sei. Dieselbe ließ das Fleisch nochmals untersuchen und es fanden sich in demselben Trichinen vor. Meyer bestritt die Versicherung abgegeben zu haben, auch hatte er selbst, als ihm der Vorfall bekannt gemacht wurde, nachdem durch nochmals Untersuchung das Vorhandensein von Trichinen constatirt war, der Polizei Anzeige davon gemacht. Der Sachverständige Medicinalrat Dr. Bincus erklärt, daß ein trichöses Schwein jedenfalls ein tristes Tier und sein Fleisch als verdorbene Eßware anzusehen sei, auch noch nicht festgestellt wäre, ob durch Kochen das Fleisch unschädlich würde. Der Polizeirichter verurtheilte den Clemens zu 25 R. Geld event. 14 Tagen Gefängnis, den Meyer zu 50 R. event. 6 Wochen Gefängnis, sprach auch die Confiscation des Fleisches aus.

Die Weichsel-Nogat-Regulirung.

B. Aus der Provinz. Vor bereits 9 Jahren petitionirten das große und kleine Werder bei dem Ministerium um Abänderung des zweidividirigen Systems der Weichsel-Nogat-Regulirung. Der Bescheid war ablehnend. Jetzt hat das kleine Werder, die Marienburger und Elbinger Niederung, wie auch die Stadt Elbing, eine gemeinschaftliche Deputation nach Berlin gesendet, um durch das Ministerium die Heranziehung der Drausen-Niederung zu den Deichosten an der Nogat zu erwirken. Da behauptet wird, daß selbige durch einen Bruch des rechtsseitigen Nogatdeiches ebenfalls inundirt werden dürfte, will man sie verpflichten, in Zukunft zu den Ausgaben, welche die Schutz-Vorschriften dagegen ertheilen, beizutragen, oder wenigstens doch etwa entstehende Bruchosten teilweise zu übernehmen. Wenn die Voraussetzung begründet ist, ließe sich dagegen nichts einwenden. Da die erwähnten Bautsteller aber den zur Zeit bestehenden Uebelständen viel gründlicher abhelfende Strom-Regulirungen vorschlagen haben, deren Zweckmäßigkeit durchaus nicht widerlegt werden, so ist es wohl die höchste Zeit, die damaligen Petitionen zu erneuern.

Weber die Bewohner der Werder und Niederungen in dem Weichsel-, noch diejenigen in dem Nogatgebiet vermögen in der gegenwärtig bestehenden Strom-Regulirung, welche die frühere Nogat-Einmündung bei Montauer-Spike coupirt, dagegen aber den Canal bei Pieck angelegt hat, einen größeren Schutz gegen die Gefahren der Eisgangs zu erkennen. Sie sind der Ueberzeugung, daß auch noch gegenwärtig die Theilung des Stromes in zwei Arme die wesentliche und — so nahe der See — wahrscheinlich ganz alleinige Ursache der Eisverfahrungen bildet, welche in den unteren Stromläufen, von Pieck abwärts, di hier so häufig vorkommenden Eisgangs-Calamitäten veranlaßt.

Die Eisböschungen lassen sich nämlich nicht für jeden Stromarm beliebig in solchen Anteilen zumessen und hinein dirigiren, als dessen Fähigkeit zur ungehinderten Ablösung erforderlich. Die Gewalt der Strömung der ungetheilten Weichsel übt auf die Eisböschungen nachhaltiger andauernde Triebkraft aus, als auf das Wasser. Während letzteres sofort mit solchem Anteil, als das zur Wirkamkeit kommende Canal-Profil gestattet, dem Gefälle folgt und nach der Nogat-Ablösung, ist es jedoch nicht im Stande auch einen verhältnismäßigen Schollen-Anteil mit sich fortzureissen; die bei Weitem größere Masse derselben verbleibt vielmehr in der geraden Richtung, und schieft daher die Weichsel hinunter. In beiden Stromarmen wird hierdurch ein Winkelverhältnis des Eis zum Wasser hervorgerufen und in gleichem Maße als zu wenig Eis nach der Nogat abfließt, verbleibt zu viel in der Weichsel. Diesem Übermaß des Eis gesellt sich aber noch die Abschwächung des Wasserdruckes hinzu, welcher durch den vorher gegangenen Ablauf nach der Nogat entsteht. Je mehr beide Uebelstände vereinigt sind, desto nachtheilig wirken, desto träger wird die Fortbewegung in der Weichsel und ermöglicht, daß auf den Sandhaken und flachen Stellen in den selben Schollen auf Grund gerathen und sich festsetzen, daran festsitzen sich andere an und somit ist der Grund zu einer Stopfung gelegt. Sie entsteht natürlicherweise immer an der Stelle, wo die obere rapide Strömung des ungeheilten Stromes in die trägere des getheilten übergeht, weil die bisherige gleichmäßige Fortbewegung dort gestört wird. Das Eis hält nun immer mehr Uebergewicht über das Wasser und letzteres ist nicht mehr im Stande, die sich bildende Stopfung im ersten Entstehen durch erhöhten Wasserdruck wieder hinweg zu räumen. Wenn die Wassertrift dazu aber nicht mehr ausreicht, wirkt sie

Heute früh 3½ Uhr wurde uns ein Sohn geboren. Dies zeigt statt besonderer Meldung ganz ergebnist an
(7168) der Ober-Bauinspector Ehrhardt
nebst Frau.

Danzig, den 4. Februar 1869.

Nothwendiger Verkauf.
Königliches Stadt- und Kreis-Gericht
zu Danzig,
den 15. November 1868.

Das dem Deacon Friedrich Moritz Giesebricht gehörige Grundstück, Heubude No. 30 des Hypothekarbuches, abgeschägt auf 15,372 Thlr. 12 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau V. einzuhenden Taxe, soll am

3. Juni 1869,

Vormittags 11½ Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer No. 14,
subastairt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekarbuch nicht ersichtlichen Rechtsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Substanz-Gerichte anzumelden. (4363)

Bekanntmachung.

In der Edward Schulze'schen Concurs-Sache ist der Kaufmann Rudolph Hesse zum definitiven Verwalter bestellt. (6830)

Danzig, den 15. Januar 1869.

Königliches Stadt- u. Kreisgericht
I. Abtheilung.

Räuchermittel
in allen gangbaren Sorten u. schönster
Qualität empfohlen (6689)
Albert Neumann,
Langenmarkt 38.

Dr. Romershausen's Augen-Essenz
zur Erhaltung, Stärkung und Herstellung der Sehkraft.

Bestellungen auf obige vom Herrn Apotheker Dr. F. G. Geiß zu Alten angefertigte Augen-Essenz nimmt entgegen und führt zum Originalpreise (die ganze Flasche à 1 Thlr., die ½ Flasche à 20 Sgr.) aus die Parfümerie- und Seifenhandlung von

Albert Neumann,
38. Langenmarkt 38.

Anerkennungsschreiben
neuesten Datums.
München, den 12. October 1868.
Geehrter Herr Daubitz!

Für beilebige Ihr. rc. erbte mir eine Quantität ihres vorzüglichen "Magenbitter", der mir fets die vortrefflichsten Dienste geleistet hat rc. Ich benuze gern die Mittel, die durch Erfahrung sich meiner Gesundheit förderlich zeigten. Ihr Liqueur ist meiner Überzeugung nach und beim richtigen Gebrauche immer der Gesundheit zuträglich. (3222)

Indem ich Ihnen gestatte, von Vorstebendem beliebigen Gebrauch zu machen, zeichne hochachtungsvoll Emil Siebert, Eigentümer von Winter's Theater-Agentur, Redakteur des deutschen Theater-Correspondenten, General-Bevollmächtigter des Componisten Richard Wagner.

Cotillon-Gegenstände, Nippessachen, Knallbonbons
mit komischem Inhalt empfohlen in neuestem Genre und in großer Auswahl zu billigsten Fabrikpreisen

Albert Neumann,
Langenmarkt No. 38.

Neueste Cotillonsachen.
Glas-Flacons pro Dhd. 20 Sgr.,
Knall-Kopfsbedeckungen pro Dhd. 17½ Sgr.,
Atrappen im verschiedensten Genre,
geschmackvolle Orden von 2½ Sgr. bis 2 Thlr.
pro Dhd.,
Schärpen, Schürzen, Diademe und farbige Fächer
zum Ausziehen. (3600)

Louis Loewensohn,
1. Langgasse 1.

Albert-Biscuits
aus der Fabrik von
Emil Thiele, Berlin,
à Pfds. 10 Fr., bei
Bogdanski & Ortloff,
Hundegasse 37. (7153)

Succade in Kisten empf.
(7165) **Carl Schnarcke.**

Holländische Heringe in Tonnen, feinste Qualität,
bei **Carl Schnarcke.** (7167)

Edamer Käse in vorzülicher Qualität bei (7166)
Carl Schnarcke.

Gut erhaltene Petroleumfässer werden geliefert
im Comtoir Poggendorff No. 77.

Samuelson'sche Mähemaschinen,

direct aus England,
Engl. Dampfdresch-, Häcksel-,
Drill-, Säz-, Dungstreu,
Heuwende-, Torfstech-Maschinen,
Drainröhrenpressen rc. rc.,
durch die landwirthschaftliche Maschinen-Niederlage in Danzig. (7151)

G. F. Bergholtz.

Geschäfts-Anzeige.

In Folge freundlicher Uebereinkunft beehren wir uns hierdurch anzugeben, daß unser unter der Firma **Kreyssig & Eissenhardt** hier selbst geführtes Brauerei-Geschäft mit allen Aktiven und Passiven in die Hände unseres **P. F. F. Eissenhardt** allein seit dem 1. Februar 1869 übergegangen ist.

Für das vielfache Vertrauen, dessen sich unser Geschäft zu erfreuen hatte, sagen wir unseren verbindlichsten Dank und bitten dasselbe unverkürzt auf die neue Firma übertragen zu wollen.

Carl Kreyssig. Philipp Franz Eissenhardt.

Firma:

P. F. Eissenhardt, Pfesserstadt 46.

Als vortheilhaft Kapital-Anlage empfehlen wir die neuen
3 p.C. Madrider 100 Franken Anlehensloose.

Jährlich 4 Gewinnziehungen 1869—1873.

Hauptgewinne: Frs. 250,000, 100,000, 70,000, 50,000, 40,000, 35,000 rc. rc.

Niedrigster Gewinn Frs. 100 oder Thlr. 26. 20 Sgr.

Jedes Obligations-Loos ist mit jährlichen Zins-Coupons à 3 Franken versehen. Sowohl die Zinsen als die Prämien werden in Berlin, Breslau, Leipzig, Hamburg, Frankfurt a. M., Stuttgart, Paris rc. ohne den geringsten Abzug in franz. Gelde ausbezahlt. Verlohnungsplan gratis.

Die erste Gewinnziehung findet am 15. Februar und die zweite schon am 1. April d. J. statt. (7177)

Obligationsloose à 16 preuß. Thaler sind zu beziehen bei

Moris Stiebel Söhne,

Bank- und Staats-Effecten-Geschäft in Frankfurt a. M.

Obst-Gelée — Rheinisches Obst-Kraut —

(eingekochter Obstsaft zum Genuss zu Brod und Kuchen bei Kaffee oder Thee)

von Birnen Zwetschen Äpfel Trauben

a 3½ Igr. a 3½ Igr. a 4 Igr. pr. Zollpfund,

in Steinguttöpfen von 1½—11 ½ Pf. und in Fäschchen von 50 Pf. an empfehlen

ter Meer & Weymar in Klein-Heubach a. Main.

(7116)

(7116)

(7116)

(7116)

(7116)

(7116)

(7116)

(7116)

(7116)

(7116)

(7116)

(7116)

(7116)

(7116)

(7116)

(7116)

(7116)

(7116)

(7116)

(7116)

(7116)

(7116)

(7116)

(7116)

(7116)

(7116)

(7116)

(7116)

(7116)

(7116)

(7116)

(7116)

(7116)

(7116)

(7116)

(7116)

(7116)

(7116)

(7116)

(7116)

(7116)

(7116)

(7116)

(7116)

(7116)

(7116)

(7116)

(7116)

(7116)

(7116)

(7116)

(7116)

(7116)

(7116)

(7116)

(7116)

(7116)

(7116)

(7116)

(7116)

(7116)

(7116)

(7116)

(7116)

(7116)

(7116)

(7116)

(7116)

(7116)

(7116)

(7116)

(7116)

(7116)

(7116)

(7116)

(7116)

(7116)

(7116)

(7116)

(7116)

(7116)

(7116)

(7116)

(7116)

(7116)

(7116)

(7116)

(7116)

(7116)

(7116)

(7116)

(7116)

(7116)

(7116)

(7116)

(7116)

(7116)

(7116)

(7116)

(7116)

(7116)

(7116)

(7116)

(7116)

(7116)

(7116)

(7116)

(7116)

(7116)

(7116)